

Die Richtlinien des Bundes der Familien haben als Grundlage + Prinzipien:

- Die Qualität der Betreuung.
- Die Sicherheit der Kinder + des Babysitters.
- Die Konformität mit der Gesetzgebung über die Betreuung von Kindern und über die Arbeitsgesetzgebung.

Eltern + Babysitter verpflichten sich, diese Richtlinien zu respektieren. Bei Streitfällen sind diese Richtlinien maßgebend. Da manchmal Änderungen in den Richtlinien gemacht werden, bitte immer die neueste Version beachten.

## Die Richtlinien

September 2018

### Definition des Dienstes

Babysitten ist Kinderaufsicht in der Wohnung der Eltern während ihrer Abwesenheit. Es handelt sich um die Aufsicht der Kinder und den dazu gehörenden Aktivitäten: Spielen, Mahlzeiten, Körperpflege, ins Bett bringen... Bei Dienstleistungen außerhalb der elterlichen Wohnung muss alles getan werden um normale Funktionsbedingungen zu gewährleisten (Telefon, Spiele ...)

### Andere Aktivitäten

Mit einer schriftlichen elterlichen Erlaubnis sind folgende Aktivitäten erlaubt:

- Das Haus verlassen.
- Jemanden ins Haus lassen.
- Ein Medikament verabreichen. Ohne schriftliche Erlaubnis darf der Babysitter kein Medikament verabreichen.
- Das Abholen der Kinder von der Schule, Krippe oder anderswo.

### Zusätzliche Dienste

Einige Babysitter bieten zu der « normalen » Kinderbetreuung zusätzliche Dienste an:

- Die Betreuung kranker Kinder.
- Die Betreuung behinderter Kinder.
- Animation einer Gruppe Kinder.
- Hilfe bei den Hausaufgaben.
- Babysitting in einer anderen Sprache.
- Begleitung der Kinder zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, im Auto. Die Eltern müssen die Sicherheits- + Versicherungsbedingungen des Fahrzeuges des Babysitters überprüfen.
- Das Abholen eines Kindes an der Schule, Krippe....

In diesem Fall müssen die Babysitter die Eltern treffen um:

- Sich dem Kind vorzustellen.
- Das Notizbuch auszufüllen.
- Ihm die Schlüssel vom Haus zu geben.
- Ihm den Weg zu erklären, eventuell beim ersten Mal mit dem Babysitter zu gehen.
- Eine Kontaktnummer der Schule oder der Krippe anzugeben.
- Ihm eine elterliche Erlaubnis auszustellen, die ihm erlaubt das Kind abzuholen. Die Eltern müssen die Schule (Krippe) informieren, dass der Babysitter das Kind abholt.
- Babysitting bei Festen, Hochzeiten... Die Eltern sind verpflichtet den Babysitterdienst unter der Nummer

087/74 44 20 zu kontaktieren, der dann entscheidet, wie die Betreuung gestaltet wird. Es werden immer 2 Babysitter vorgesehen oder 1 Babysitter und eine Person, die den Babysitter unterstützt. Der Babysitter muss die Handynummer dieser Person kennen. Es muss alles in die Wege geleitet werden, damit die Betreuung reibungslos verlaufen kann: Sicherheit, Komfort, Animationsmaterial ....

### Anzahl Kinder:

Aus Sicherheitsgründen darf der Babysitter nur eine begrenzte Anzahl Kinder betreuen: 4 Kinder maximum.

### Betreuung von Babys von 0 – 1 Jahr:

Aus Sicherheitsgründen ist die Zulassung für die Betreuung von Babys unter 1 Jahr dem Babysitterdienst vorbehalten. Die Freigabe hängt von der Ausbildung oder der Erfahrung des Babysitters ab.

### Grenzen des Dienstes :

#### Babysitter dürfen keinesfalls:

- Hausarbeiten verrichten (Wäsche waschen, putzen, komplette Mahlzeiten zubereiten....)
- Weder in der Wohnung des Babysitters noch in dessen Elternhaus babysitten.
- Tiere betreuen: Der Babysitter ist nicht verantwortlich für die Haustiere. Die Eltern sind für die Sicherheit der Kinder + des Babysitters verantwortlich.

### Arbeits-+ Sozialgesetzgebung :

Babysitting ist eine gelegentliche Dienstleistung. **Diese Aktivität darf Stunden/Woche bei einem oder verschiedenen Arbeitgebern nicht überschreiten.**

- Wenn die Dienstleistung 8 Stunden/Woche überschreitet muss sie sozial versichert werden. Es müssen dann Beiträge entrichtet werden.
- Wenn Eltern mehr als 8 Stunden/Woche einen Babysitter brauchen, können sie mehrere Babysitter einstellen.
- Der Babysitterdienst kann keine Steuerbescheinigungen ausliefern.

### Tarife ab 01/01/2018:

Der Bund der Familien möchte einen Babysitterdienst anbieten, der allen Eltern zugänglich ist. 7 €/Stunde, gleich wie viele Kinder zu betreuen sind. Jede angefangene ¼ Stunde wird mit 1,75 € berechnet. Dieser Tarif ist ein Vorschlag. Manche Babysitter verlangen einen höheren Tarif je nach Alter, Erfahrung, Ausbildung oder bei besonderen Bedingungen der Dienstleistung. Der Tarif darf jedoch 8€ nicht überschreiten. Jede unangemessene Zahlungsaufforderung muss von den Eltern dem Babysitterdienst gemeldet werden.

### Besondere Tarife:

- Eine Nacht von 24 Uhr bis 8 Uhr morgens + Frühstück: 24 €
- Kurze Vermittlung: (weniger als 2 Stunden). Es muss ein Basisbetrag von 14 € berechnet werden.
- Heiligabend: 10 €/Stunde + 40 € die Nacht. Vom 24/12 12 Uhr bis 25/12 Mitternacht sowie vom 31/12 12 Uhr bis zum 01.01. Mitternacht.

### Versicherung:

Der Bund der Familien versichert kostenlos die Vermittlung, wenn sie vorab auf der Seite [www.liguedesfamilles.be/babysitting](http://www.liguedesfamilles.be/babysitting) angemeldet wurde.

**Jede Dienstleistung muss unbedingt vor der Dienstleistung vom Babysitter auf der Webseite des Bundes der Familien angemeldet werden.**

Die Versicherung des Bundes der Familien deckt die Schäden der Kinder ab, die in der Verantwortung des Babysitters liegen: Die materiellen Schäden im Haus der Eltern sowie die körperlichen Schäden des Babysitters vor Ort und auf dem Weg zur Dienstleistung. Sie deckt nicht die materiellen Schäden des Babysitters ab (Auto, Handy...) Nähere Informationen auf der Seite [www.liguedesfamilles.be/babysitting](http://www.liguedesfamilles.be/babysitting)

### Im Falle eines Unfalls oder Schadens:

Der Babysitter oder die Eltern müssen schnellstens den Babysitterdienst kontaktieren und die nötigen Informationen bezüglich des Unfalls mitteilen.

Die Richtlinien des Bundes der Familien haben als Grundlage + Prinzipien:

- Die Qualität der Betreuung.
- Die Sicherheit der Kinder + des Babysitters.
- Die Konformität mit der Gesetzgebung über die Betreuung von Kindern und über die Arbeitsgesetzgebung.

Eltern + Babysitter verpflichten sich, diese Richtlinien zu respektieren. Bei Streitfällen sind diese Richtlinien maßgebend. Da manchmal Änderungen in den Richtlinien gemacht werden, bitte immer die neueste Version beachten.

## Die Richtlinien

September 2018

### Profil des Babysitters:

#### Alter:

- Babysitter sind Jungen und Mädchen ab 16 Jahre.
- Es gibt kein Höchstalter.

#### Bedingungen:

Um sich im Babysitterdienst einschreiben zu können:

- Muss der minderjährige Babysitter eine elterliche Erlaubnis abgeben.
- Der volljährige Babysitter muss bei Bedarf ein Leumundszeugnis abgeben.
- Der Babysitter muss bei Bedarf einen Beleg über seinen Gesundheitszustand abgeben.

#### Statut des Babysitters:

- Der Babysitter muss überprüfen ob er diese Aktivität ausüben darf in Bezug auf sein Statut (d.h. Angestellter, Arbeitslosenempfänger, Pensionär, Lohnempfänger, ...)

#### Einstellung:

- Der Babysitterdienst stellt Babysitter je nach Postleitzahl der Mitgliedsfamilien ein.
- Der Babysitterdienst kann keine Vermittlungen für alle Babysitter garantieren.
- Die Bewerbungen werden auf [www.liguedesfamilles.be/babysitting](http://www.liguedesfamilles.be/babysitting) eingereicht.
- Jeder Babysitter muss an einem Treffen teilnehmen, wo er sich vorstellt und Erklärungen zum Dienst erhält.
- Die Einstellung eines Babysitters erfolgt nach einem persönlichen Gespräch, um die Erfahrungen, die Ausbildung und die Beweggründe des Babysitters kennen zu lernen sowie nach einem Einstellungstest über die Funktionsweise des Babysitterdienstes.

#### Schulung für Babysitter:

Jeder Babysitter des Bundes der Familien ist verpflichtet an einem Treffen in Eupen teilzunehmen. Es werden auch während der Schulferien verschiedene Schulungen in Namur angeboten (in französischer Sprache).

#### Zugang zum Dienst:

Die Eltern müssen sich vor der ersten Vermittlung im Babysitterdienst auf [www.liguedesfamilles.be/babysitting](http://www.liguedesfamilles.be/babysitting) einschreiben. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 5 € monatlich.

#### Einen Babysitter reservieren

Die Eltern verbinden sich mit Ihrem persönlichen Bereich auf der Seite [www.liguedesfamilles.be](http://www.liguedesfamilles.be) und geben eine Anfrage ein:

2 Suchmöglichkeiten:

- \* Entweder die Eltern laden sich eine Liste von verfügbaren Babysittern herunter, die ihrer Anfrage entsprechen. Sie wählen dann einen Babysitter aus und kontaktieren ihn. Diese Option ist kostenlos und immer verfügbar. Wenn das System „0 Babysitter“ anzeigt, können die Eltern den Babysitterdienst kontaktieren (087/74 44 20) und eine Liste von Babysittern erhalten.
- \* Oder die Eltern bitten den Babysitterdienst einen Babysitter auszusuchen. Diese Anfrage soll über unsere Webseite und mindestens 48 Stunden vor der Dienstleistung gestellt werden. Der Babysitterdienst wird dann die Angaben eines verfügbaren Babysitters baldmöglichst mitteilen. Die Eltern kontaktieren dann diesen Babysitter um die Vermittlung zu bestätigen. Diese Option kostet 6 € pro Vermittlung. Während der Urlaubszeit ist diese Option nicht verfügbar. Die Eltern, die über keinen Internetzugang verfügen, können sich telefonisch unter der Nummer 02/5077211 (französisch) von montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr oder beim Bund der Familien (087/74 44 20) dienstags und freitags von 9 Uhr 30 bis 12 Uhr 30 melden.

#### Fahrtkosten:

Bei der Reservierung bestimmen die Eltern + die Babysitter ob der Transport organisiert werden muss oder nicht. Die Fahrtkosten (Hin + Zurück) gehen zu Lasten der Eltern.

- Entweder die Eltern fahren den Babysitter.
- Oder die Eltern bezahlen die Fahrtkosten (0,35 €/Km).
- Der Babysitter hat das Recht, den Einstieg in ein Fahrzeug zu verweigern, wenn er meint nicht in aller Sicherheit nach Hause gefahren zu werden (z. B. ein ausgiebiger Alkoholkonsum der Eltern ...)

Er kann dann:

- Ein Taxi bestellen, das von der Familie bezahlt werden muss.
- Eine andere Person fragen ihn nach Hause zu bringen, auf Kosten der Eltern.
- Dort schlafen bleiben und den Nachttarif erhalten.
- Eine Drittperson kontaktieren. Die Fahrten sind zu Lasten der Eltern.

#### Telefongespräch mit dem Babysitter

Wenn die Eltern einen Babysitter telefonisch reservieren, müssen folgende Informationen ausgetauscht werden:

- Eltern: Name, Adresse, Telefonnummer
- Kind: Anzahl der Kinder, Alter + Vornamen
- Notizbuch: Bei einer ersten Betreuung ½ Stunde Zeit zum Ausfüllen des Notizbuches berechnen.
- Fahrten: Hin- + Rückfahrt sowie die Fahrtkosten berechnen.
- Mahlzeit der Babysitters: Isst er mit den Kindern oder soll er ein Picknick mitbringen?
- Den Stundentarif festlegen (zwischen 7 + 8 €).

Der Babysitter achtet darauf, den Eltern schnell zu antworten. Ein Babysitter, der nicht verfügbar ist, darf den Eltern keinen Babysitter vorschlagen, der nicht im Babysitterdienst des Bundes der Familien eingetragen ist.

#### Vor der Dienstleistung:

- Der Babysitter muss die Dienstleistung in seinem persönlichen Bereich eintragen damit sie versichert ist.
- Die Eltern verpflichten sich den Kindern mitzuteilen, dass sie weg gehen und erklären ihnen, dass ein Babysitter sich während ihrer Abwesenheit um sie kümmern wird. Das beruhigt die Kinder und ermöglicht es ihnen einige Fragen zu stellen.
- Der Babysitter verpflichtet sich, pünktlich zu sein. Er trifft alle Maßnahmen um pünktlich zu sein.

#### Zu Beginn der Dienstleistung:

Bei einem ersten Kontakt mit dem Babysitter muss die erste ½ Stunde folgendem gewidmet sein:

- Dem Vorstellen + Kennenlernen des Babysitters, der Eltern und Kinder.

- Die Qualität der Betreuung.
- Die Sicherheit der Kinder + des Babysitters.
- Die Konformität mit der Gesetzgebung über die Betreuung von Kindern und über die Arbeitsgesetzgebung.

Eltern + Babysitter verpflichten sich, diese Richtlinien zu respektieren. Bei Streitfällen sind diese Richtlinien maßgebend. Da manchmal Änderungen in den Richtlinien gemacht werden, bitte immer die neueste Version beachten.

**September 2018**

## Die Richtlinien

- Dem Zeigen des Hauses sowie der Zimmer, die der Babysitter betreten darf.
- Dem Ausfüllen des Notizbuches (diese ½ Stunde muss bezahlt werden).
- Die Eltern und der Babysitter sollen alle Wertgegenstände entfernen, um eine eventuelle Zerstörung oder Verlust zu vermeiden.
- Der Babysitter muss über jede Überwachungskamera informiert werden.

### Während der Dienstleistung:

Der Babysitter verpflichtet sich:

- Ein geladenes Handy, das funktioniert und mit genügend Guthaben mitzubringen:
  - Um die Eltern zu erreichen.
  - Um von den Eltern erreicht zu werden.
  - Um einen Notdienst anzurufen.
- Während der gesamten Dienstleistung den Kindern zur Verfügung zu stehen.
- Keinen persönlichen Besuch zu empfangen.
- Das Telefon der Eltern nicht für persönliche Telefonate zu benutzen.
- Nicht während der Dienstleistung zu rauchen.
- Nicht unter dem Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder Drogen zu sein.
- Der Babysitter darf kein Smartphone, weder Laptop noch PC benutzen wenn das Kind wach ist.
- Er darf keine Kopfhörer benutzen.
- Während + nach der Betreuung diskret zu sein.
- Die Räumlichkeiten zu respektieren.
- Keine Fotos von den Kindern + der Wohnung zu machen.

Wenn der Babysitter feststellt, dass der Gesundheitszustand des Kindes eine dringende Entscheidung bedarf und die Eltern nicht erreichbar sind, darf er den Notdienst (112) oder den Notarzt anrufen.

### Am Ende der Dienstleistung:

- Die Eltern bezahlen den abgemachten Tarif.
- Der Babysitter erstellt einen kleinen Bericht über die Dienstleistung.
- Der Babysitter informiert die Eltern über eventuelle Stürze, Verbrennungen,

Insektenstiche..., damit die Eltern den Verlauf überwachen können.

- Bei eventuellen Schäden am Material im Haus informiert der Babysitter die Eltern und den Babysitterdienst. Wenn nötig, wird der Babysitterdienst die Versicherung kontaktieren.

### Bewertung der Babysitter:

- Die Eltern + der Babysitter werden gebeten eine Bewertung der Dienstleistung zu übermitteln. Diese Bewertung ermöglicht es dem Babysitterdienst die Babysitter besser kennen zu lernen und ihn eventuell an neu eingeschriebenen Eltern zu vermitteln.
- Die Babysitter sind verpflichtet den Babysitterdienst über jedes noch so kleine Problem zu informieren..
- Die Babysitter verpflichten sich den Babysitterdienst über jede Situation zu informieren wenn ein Kind in Gefahr ist.

### Wenn der Babysitter verhindert ist

Der Babysitter muss seine Verpflichtungen einhalten. Wenn es ihm unmöglich ist eine Dienstleistung auszuführen, muss der Babysitter:

- **Die Eltern so schnell wie möglich persönlich anrufen**, damit diese die notwendigen Schritte machen können.
- Den Babysitterdienst informieren.

### Wenn die Eltern eine Dienstleistung annullieren.

Die Eltern verpflichten sich den Babysitter umgehend zu informieren. Jede Annullierung muss mindestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden. Wenn es keinen Notfall gab, müssen die Eltern 10€ bezahlen, um den Babysitter zu entschädigen.

### Im Falle von Streitigkeiten.

Eine Mediation durch den Babysitterdienst ist auf Basis der eingehenden Bewertungen gewährleistet. Bei einem schweren Verstoß gegen diese Richtlinien können sowohl der Babysitter als auch die Eltern ausgeschlossen werden.

### Den Babysitterdienst kontaktieren:

Rufen Sie uns unter der Nummer 087/74 44 20 an. Falls das Büro nicht besetzt ist, können Sie eine Nachricht hinterlassen. Oder auf unserem Elterntelefon: 087/74 01 55 Dienstags von 19 bis 21 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr, freitags von 13 bis 15 Uhr.

### Datenschutz:

Der Bund der Familien respektiert Ihre Persönlichkeitsrechte. Alle ausgetauschten Informationen zwischen Eltern und Babysitter dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.